

Chur der Unterzeichnung eines Einverständnisses (4. Juli 1842) übersiedelte die Schule von Disentis nach Chur und wurde mit der dortigen bischöflichen Schule vereinigt. In diesem Einverständnis wurden grundsätzliche Punkte geregelt. Umstritten gewesen waren, neben der obersten Aufsicht über die Schule, in erster Linie die Wahl des Rektors und der Professoren sowie die Auswahl der Lehrmittel. In den Artikeln 2 und 4 des «Einverständnisses» war dem Bischof «inbezug auf die ganze Schulanstalt die oberste Aufsicht und Entscheidung in allem, was laut göttlichen und kirchlichen Institutionen und Befugnissen über Reinheit der Lehre und der Sitten ihm zustehe, zu wachen» zugestanden worden; zudem sollte er bei der Wahl des Rektors durch den Schulrat die «Admission» geben dürfen.³²⁵ Die Wahl bzw. Bestätigung Peter Kaisers als Rektor der Schule war umstritten: der Schulrat wollte an Kaiser festhalten, die bischöfliche Seite jedoch verwehrte sich nicht nur gegen seine Person als Rektor, sondern suchte sogar die Verpflichtung als Professor zu verhindern.³²⁶ Offenbar hegte die Kurie, nachdem in der «Schweizerischen Kirchenzeitung»³²⁷ und aus anderen Ecken scharf auf Kaiser geschossen worden war, Zweifel an der Lauterkeit der Lehre und der Sitten in Kaisers Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit! Die «Schweizerische Kirchenzeitung» betitelte Kaiser als «einen religiösen Bundes- und Herzensfreund der Aargauer Kirchenstürmerei, der sein katholisches Glaubensbekenntnis bereits in einem offiziellen Programm vom Jahr 1830 dargelegt», in Disentis aber ganz anders gesprochen habe.³²⁸ Die Äusserungen von 1830 in den «Andeutungen über Geist und Wesen der Geschichte» liessen ein Zutrauen zu Kaiser nicht zu.³²⁹ Er zeige sich als Radikaler, und ein Ausländer sei er auch. Wenn Kaiser nicht mehr gewählt werde, sei das «für die Schule wahrhaft kein Unglück». Der katholische Schulrat beharrte auf der Wahl von Peter Kaiser

325. Zit. nach BUNDI: Kaiser, S. 148 f.

326. Die entsprechenden Aktenstücke und Kommentare sind abgedruckt in den drei folgenden Broschüren: (Johann Franz FETZ): Geschichtliche Darstellung des katholischen Kantonsschulwesens in Graubünden 1841. Chur 1841. – (Gegenschrift): Die katholischbündnerische Schulangelegenheit, dargestellt aus den Akten des Grossen Rathes und des katholischen Schulraths. Chur 1842 (Vorangestellt ist ein Wort Johann Michael Sailers). – Die katholische Kantonsschule in St. Luzi; oder: Actenmässige Darstellung der Anstände zwischen dem Hochwürdigsten Ordinariat und dem Löbl. katholischen Schulrat in Betreff derselben. Chur 1843.

327. Artikel bei MÜLLER: Charakteristik, S. 76 ff., 99 f. – Siehe auch COLLENBERG: de Latour, S. 142 f.

328. Schweizerische Kirchenzeitung 1842, S. 10 f., 374, 593 f., 654 f., 781 f.

329. Der Aufsatz wurde Kaiser noch 110 Jahre nach seinem Erscheinen zum Vorwurf gemacht! – Vgl. die Vorwürfe in der «Schildwache», Nr. 11 vom 11. Dezember 1943, und die Korrektur in Nr. 22 (1944).

Schulzeugnis des Disentiser Rektors Peter Kaiser für Johann Jenni. Es lautet: «Johann Jenni v. Vaduz hat im Winterhalbjahr von 1840 auf 1841 den Unterricht der Ilten Realklasse an hiesiger kath. Kantonsschule besucht und sich in der Religion, deutscher Sprache, Geogra-